

## Untere Wasserbehörde informiert über Gewässerschau an der Vippach und der Gramme im April 2023

Am **20.04.2023** wird die Vippach von der Quelle östlich von Neumark bis zur Kreisgrenze nach Sömmerda und am **25.04.2023** die Gramme vom südlichen Ortsrand von Nohra bis zur Einmündung in die Talsperre Hopfgarten besichtigt.

Das Thüringer Wassergesetz (ThürWG § 74) verpflichtet die Untere Wasserbehörde, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme ist in der Gemeinde Grammetal Träger der Unterhaltungslast für die Gramme, in der Gemeinde Am Ettersberg und der Gemeinde Neumark für die Vippach. Deshalb führt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme gemeinsam mit dem Landratsamt Weimarer Land entlang der Vippach am 20.04.2023 ab 9.00 Uhr und an der Gramme am 25.04.2023 ab 9.00 Uhr eine gemeinsame Gewässer-/Verbandsschau durch.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist die Schaukommission laut § 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz dazu berechtigt, Grundstücke sowie Anlagen am Gewässer zu betreten.

Die Untere Wasserbehörde beim Kreis Weimarer Land bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis.

Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll ein Beitrag zur Verringerung und Vermeidung von Hochwasserrisiken für Gewässeranlieger aber auch für die Unterliegergemeinden geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers erkannt werden.

Weitere Hinweise können der öffentlichen Bekanntmachung des Umweltamtes auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.weimarerland.de](http://www.weimarerland.de) entnommen werden. Für Rückfragen wenden sie sich bitte an das Umweltamt, Herr Stetter; Tel.: 03644 540 187.

**Kontakt für Medien:** Landratsamt Weimarer Land  
Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Herr Stetter  
Telefon: 03644 540-187

